

Studium und Kind

unter einem Hut

Infos und Tipps für
studierende Eltern





Inhalt

Rechtliche Rahmenbedingungen

Mutterschutz	5
Elternzeit	7

Studienorganisation mit Familie

Beurlaubung	8
Teilzeitstudium	10
Studien- und Prüfungsleistungen	12
Langzeitstudium	13

Studienfinanzierung mit Familie

BAföG für Studierende mit Kind	15
Mutterschaftsgeld	16
Kindergeld und Kinderzuschlag	17
Elterngeld und ElterngeldPlus	18
Sozialleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch	19
Wohngeld	21
Unterhaltsvorschuss	22
Studierende der EU, des EWR und der Schweiz	23
Stiftungen	24
Stipendien und Darlehen	26

Kinderbetreuung in Erfurt

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	29
Hortbetreuung	34
Ergänzende Betreuungsangebote	35

Angebote des Studierendenwerks und der Hochschulen

Beratung und Information	37
Vernetzung mit anderen studierenden Eltern	40
Kinderbetreuung an den Hochschulen	42
Familienfreundlicher Campus	45
Kinderessen in der Mensa	46
Wohnangebote	47
Semesterticket	48

Angebote in der Stadt Erfurt

Soziales und Gesundheit	49
Freizeit	51
Begegnung und Unterstützung	53

Checkliste Behördengänge

Vor der Geburt	56
Nach der Geburt	57

Campuspläne

Fachhochschule Erfurt	58
Universität Erfurt	59

Vorwort

Liebe Studierende,

ein Studium und den Alltag mit Kind erfolgreich zu meistern, erfordert Organisationstalent und Ausdauer. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie als (werdende) Eltern dabei unterstützen, beides unter einen Hut zu bekommen.

Neben Informationen und Tipps zur Studienorganisation und Finanzierung finden Sie hier einen Überblick über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Erfurt, über Angebote des Studierendenwerks Thüringen und der Erfurter Hochschulen sowie über weitere lokale Angebote. Für Orientierung sorgen eine Checkliste für Behördengänge vor und nach der Geburt sowie Campuspläne mit wichtigen Anlaufstellen für Eltern. In der überarbeiteten und erweiterten Auflage der Broschüre sind aktuelle Gesetzesänderungen wie die Ausweitung des Mutterschutzgesetzes auf Studentinnen ebenso berücksichtigt wie Neuerungen bei der Kitaplatzvergabe. Neu ist auch die Gestaltung. Die Bilder von Erfurter Studierenden und ihren Kindern machen die Broschüre nicht nur bunter und persönlicher, sie zeigen auch: Familie gehört in Erfurt längst zum Hochschulalltag. Wir wünschen allen Eltern einen erfolgreichen Studienverlauf!

Prof. Dr.-Ing Volker Zerbe | Rektor Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg | Präsident Universität Erfurt

Dr. Ralf Schmidt-Röh | Geschäftsführer Studierendenwerk Thüringen



Rechtliche Rahmenbedingungen

Mutterschutz

Das **Mutterschutzgesetz** (MuSchG) gilt für (werdende) Mütter in einem Arbeitsverhältnis und enthält Regelungen zum besonderen Schutz während der Schwangerschaft und nach der Entbindung. Die Neufassung des MuSchG (voraussichtlich gültig ab 01.01.2017) sieht vor, die Regelungen auch auf Schülerinnen und Studentinnen auszuweiten.

Zu den Bestimmungen des Gesetzes gehören:

- der **Schutz von Mutter und Kind** am Arbeitsplatz, ab 2017 auch am Ausbildungs- und Studienplatz,
- der **Kündigungsschutz** während der Schwangerschaft bis vier Monate nach der Geburt,
- **Beschäftigungsverbote**, insbesondere während der Mutterschutzfrist sechs Wochen vor dem Entbindungstermin (optional) bis acht Wochen nach der Geburt (gesetzlich vorgeschrieben), bei Früh- und Mehrlingsgeburten sowie bei Kindern mit Behinderung zwölf Wochen,
- finanzielle Unterstützung, u.a. in Form von **Mutterschaftsgeld** (➔ mehr dazu auf Seite 16).

Was ist im Studium zu beachten?

Da Studentinnen bisher nicht unter das Mutterschutzgesetz fielen, regeln das Hochschulrahmengesetz und auf Landesebene das Thüringer Hochschulgesetz, dass die Mutterschutzfristen von den Hochschulen zu berücksichtigen sind. An der Universität Erfurt und der Fachhochschu-

6

le Erfurt besteht für Studentinnen die Möglichkeit, sich semesterweise beurlauben zu lassen, um die Mutterschutzfristen wahrzunehmen (➔ mehr dazu auf Seite 8).

Zum Schutz der werdenden Mutter und des ungeborenen Kindes am Studienplatz sieht der derzeitige Gesetzesentwurf künftig eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen auch für Studentinnen vor. Hierzu gibt es derzeit an den Erfurter Hochschulen noch kein einheitliches Verfahren. Besondere Vorsicht ist bei der Arbeit in Laboren und in Werkstätten im Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen geboten. Bei Unsicherheiten kann die Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzugezogen und eine individuelle Gefährdungsbeurteilung vorgenommen werden.

Die Ausweitung des Mutterschutzgesetzes auf Studentinnen ist auch für das Erbringen von Prüfungsleistungen relevant, die in den Zeitraum des Mutterschutzes fallen (➔ mehr dazu auf Seite 12).

Was ist im Job und im Praktikum zu beachten?

Studentinnen, die in einem **Arbeitsverhältnis** stehen, sollten ihren Arbeitgeber über ihre Schwangerschaft informieren. So kann sichergestellt werden, dass der Arbeitgeber die Mutterschutzbestimmungen einhalten kann. Mit der Neufassung des Mutterschutzgesetzes gelten die Schutzbestimmungen auch für **Praktikantinnen**. Handelt es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums, besteht die Möglichkeit der Beurlaubung.

Zum Weiterlesen:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):
Leitfaden zum Mutterschutz. 10. Auflage, Berlin 2015.
Download im Internet: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen

Elternzeit

Elternzeit nach dem **Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz** (BEEG) steht allen Müttern und Vätern zu,

- die in Deutschland in einem Arbeitsverhältnis stehen,
- mit dem Kind im selben Haushalt leben,
- es überwiegend selbst betreuen und erziehen
- und dabei nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten.

Elternzeit kann unabhängig vom Bezug des Elterngeldes genommen werden (➡ mehr dazu auf Seite 18).

Anspruch auf Elternzeit besteht in der Regel **bis zum vollendeten dritten Lebensjahr** des Kindes. Hierbei ist zu beachten, dass die Mutterschutzfrist auf die Elternzeit angerechnet wird. Die Zeiträume für die Elternzeit sind unter den Eltern frei aufteilbar.

Für **Geschwisterkinder**, die während der ersten Elternzeit geboren werden, schließt sich die Elternzeit an die abgelaufene erste Elternzeit an. Während der Elternzeit besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von durchschnittlich bis zu 30 Stunden pro Woche. Mit Beginn der Anmeldung (frühestens acht Wochen bis spätestens sieben Wochen vor dem geplanten Beginn) besteht für die Dauer der Elternzeit

8

Kündigungsschutz.

Im **Studium** findet Elternzeit wie die Mutterschutzfrist Berücksichtigung in den Prüfungsordnungen und bei der Berechnung der Regelstudienzeit. Auch hier besteht die Möglichkeit, sich beurlauben zu lassen (➔ mehr dazu auf Seite 8).

Zum Weiterlesen:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. 18. Auflage, Berlin 2016.

Download im Internet: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen

Studienorganisation mit Familie

Beurlaubung

Um die **Mutterschutzfristen** gemäß dem MuSchG und **Elternzeit** nach dem BEEG in Anspruch nehmen zu können, besteht die Möglichkeit, sich beurlauben zu lassen.

In der Regel ist eine Beurlaubung von bis zu zwei Semestern während eines Studiums möglich. Zur Wahrnehmung der Mutterschutzfristen und der Elternzeit können **zusätzliche Urlaubssemester** genommen werden, die nicht auf die zuvor genannte Begrenzung angerechnet werden.

Ein **Antrag auf Beurlaubung** ist schriftlich im Studierendensekretariat der FH Erfurt bzw. im Dezernat 1: Studium und Lehre der Universität Erfurt

innerhalb der Rückmeldefrist für das Folgesemester zu stellen. Dazu sollten eine Kopie des Mutterpasses bzw. der Geburtsurkunde vorliegen. In Ausnahmefällen kann im laufenden Semester ein **verspäteter Antrag** auf Beurlaubung bzw. eine sog. **fortlaufende Beurlaubung** bewilligt werden. Nähere Angaben zu den Voraussetzungen einer Bewilligung für ein laufendes Semester sind in der jeweiligen Immatrikulationsordnung nachzulesen.

Studierende, die sich aufgrund von Schwangerschaft, Geburt und/oder Kindererziehung beurlauben lassen, sind vom **Semesterbeitrag** (Studierendenwerksbeitrag, Semesterticket inkl. VMT-Ticket, Beitrag für den Studierendenrat) befreit. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge kann nur erfolgen, wenn der Antrag auf Beurlaubung noch vor Semesterbeginn gestellt wird. Eine Erstattung im laufenden Semester ist nicht möglich.

Im Zeitraum der Beurlaubung können **keine Studien- und Prüfungsleistungen** erbracht werden. Nur an der Universität Erfurt ist es möglich, im Urlaubssemester bis zu 21 Leistungspunkte zu erwerben, jedoch nur dann, wenn die Beurlaubung aufgrund von Elternzeit erfolgt (vgl. § 10 Abs. 1 Immatrikulationsordnung).

Achtung: Während der Beurlaubung besteht **kein Anspruch auf BAföG**, ersatzweise aber auf Arbeitslosengeld II (ALG II). Letzteres gilt nur, wenn tatsächlich KEINE Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden (➔ mehr zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten ab Seite 15). Bei einer Beurlaubung während eines laufenden Semesters sind bereits erhaltene BAföG-Leistungen zurückzuzahlen.

10

Teilzeitstudium

Eine weitere Möglichkeit der flexiblen Studienorganisation ist ein **Teilzeitstudium**. Es kommt unter anderem für Studierende in Frage, die mindestens ein Kind unter 14 Jahren pflegen und erziehen oder nahe Angehörige mindestens 19 Stunden pro Woche pflegen. Auch eine Erwerbstätigkeit, die bei durchschnittlich mindestens 19 Stunden wöchentlich liegt, oder gesundheitliche Gründe können für ein Teilzeitstudium sprechen.

Ein Teilzeitstudium ist in allen Studiengängen der FH Erfurt und der Universität Erfurt möglich, sofern dies in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Ein **Antrag für ein Teilzeitstudium** kann sowohl vor Studienbeginn als auch im Verlauf des Studiums innerhalb der Rückmeldefrist für das folgende Semester gestellt werden. Die Beantragung erfolgt schriftlich im Studierendensekretariat der FH Erfurt bzw. beim Dezernat 1: Studium und Lehre der Universität Erfurt. Eine rückwirkende Bewilligung ist an der FH Erfurt ausgeschlossen, an der Universität Erfurt jedoch noch bis zum Beginn der Belegung möglich. Der Antrag an der FH Erfurt sollte geeignete Nachweise enthalten, die die Aufnahme eines Teilzeitstudiums begründen, sowie eine Erklärung zur geplanten Verringerung des Studiumumfangs (maximal 50 v. H. der vollen Studienzeit). An der Universität Erfurt ist die Beantragung eines Teilzeitstudiums ohne Angabe von Gründen möglich. Die maximale Anzahl möglicher Leistungspunkte im Teilzeitsemester an der Universität Erfurt ist in den jeweiligen Rahmenprüfungsordnungen geregelt.

Achtung: Auch ein Teilzeitstudium kann Auswirkungen auf die Studienfinanzierung haben. So haben Teilzeitstudierende **keinen Anspruch auf BAföG-Leistungen**, ersatzweise aber auf Arbeitslosengeld II (➔ mehr zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten ab Seite 15).

Das Wichtigste auf einen Blick

➔ Beurlaubung

Vorteile: Beibehaltung des Studierendenstatus | keine Anrechnung auf die Regelstudienzeit

Achtung: Studien- und Prüfungsleistungen bis 21 LP nur an der Universität Erfurt möglich | kein BAföG-Anspruch | ersatzweise ALG II-Anspruch, sofern keine Leistungen erbracht werden | Antrag auf Beurlaubung ist für jedes Semester neu zu stellen | an der FH Erfurt ist eine Beurlaubung im ersten Fachsemester nicht möglich

➔ Teilzeitstudium

Vorteile: flexible Anpassung des Studiumumfangs | Berücksichtigung bei der Berechnung der Regelstudienzeit (Fachsemester zählen als halbe Fachsemester)

Achtung: kein BAföG-Anspruch | ersatzweise ALG II-Anspruch bei Studienleistungen unter 20 Stunden pro Woche | Antrag auf Teilzeitstudium erfolgt semesterweise

Kontakt

Fachhochschule Erfurt | Studierendensekretariat | Altonaer Straße 25 | Raum 7.E.19 | 99085 Erfurt | Tel.: 0361 6700-111/-139 | Fax: 0361 6700-140 | E-Mail: information@fh-erfurt.de

Universität Erfurt | Dezernat 1: Studium und Lehre | Nordhäuser Straße 63 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-5100 | Fax: 0361 737-5109 | E-Mail: sul@uni-erfurt.de

12

Studien- und Prüfungsleistungen

Für Studierende im Mutterschutz und in der Elternzeit besteht die Möglichkeit einer Beurlaubung, um in dieser Zeit von der Prüfungsteilnahme befreit zu sein.

Während des Mutterschutzes besteht auch ohne Beurlaubung **keine Verpflichtung zur Teilnahme an einer Prüfung**. Ist eine schwangere Studentin bereits für eine Prüfung angemeldet, die in den Zeitraum des Mutterschutzes fällt, kann sie davon zurücktreten. Hierzu genügen eine Rücktrittserklärung und die Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. einer Kopie des Mutterpasses beim Zentralen Prüfungsamt der FH Erfurt bzw. beim Dezernat 1: Studium und Lehre der Universität Erfurt.

Auch mit der Ausweitung des Mutterschutzgesetzes auf Studentinnen besteht weiterhin die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch während der Mutterschutzfrist Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Zu beachten ist hierbei, dass die Teilnahme an einer Prüfung auf eigene Verantwortung geschieht, das Prüfungsergebnis gilt und nicht zurückgenommen werden kann. Darüber hinaus können **Abgabefristen von Bachelor- und Master-Arbeiten** aus den genannten Gründen verschoben werden. Informationen zu möglichen Nachfristen und zum Antragsprozedere können beim Zentralen Prüfungsamt der FH Erfurt bzw. beim Dezernat 1: Studium und Lehre der Universität Erfurt erfragt werden.

Auch eine Erkrankung des Kindes wird als Grund für einen Prüfungsrücktritt oder die Verschiebung von Abgabefristen anerkannt. Hierzu ist die Vorlage eines Krankenscheins erforderlich.

An der Fachhochschule Erfurt haben einige Fakultäten zudem Sonderregelungen für Studierende mit besonderen Verpflichtungen (z.B. Alleinerziehende) in ihre **Praktikumsordnungen** aufgenommen. Hier empfiehlt

es sich, das Praktikum in enger Abstimmung mit dem zuständigen Praktikumsbüro und dem Praktikumsgeber sorgfältig zu planen.

Kontakt

Fachhochschule Erfurt | Zentrales Prüfungsamt | Altonaer Straße 25 | 99085 Erfurt | sowie Schlüterstraße 1 | 99089 Erfurt

Universität Erfurt | Dezernat 1: Studium und Lehre | Nordhäuser Straße 63 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-5100 | Fax: 0361 737-5109 | E-Mail: sul@uni-erfurt.de

Langzeitstudium

Wird die **Regelstudienzeit** um mehr als vier Semester überschritten (Urlaubssemester werden hierbei nicht angerechnet), fällt eine **Langzeitstudiengebühr** in Höhe von 500 € für jedes weitere Semester an. Wer jedoch während des Studiums die Pflege und Erziehung eines Kindes übernommen hat, kann die Gebührenpflicht auf Antrag hinausschieben. Voraussetzung ist jedoch, dass die doppelte Regelstudienzeit nicht überschritten wird.

Kontakt

Fachhochschule Erfurt | Studierendensekretariat | Altonaer Straße 25 | Raum 7.E.19 | 99085 Erfurt | Tel.: 0361 6700-111/-139 | Fax: 0361 6700-140 | E-Mail: information@fh-erfurt.de

Universität Erfurt | Dezernat 1: Studium und Lehre | Nordhäuser Straße 63 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-5100 | Fax: 0361 737-5109 | E-Mail: sul@uni-erfurt.de



Studienfinanzierung mit Familie

BAföG für Studierende mit Kind

Das Ausbildungsförderungsrecht (§ 14b BAföG) sieht einen **Kinderbetreuungszuschlag** vor, wenn Studierende in ihrem Haushalt eigene Kinder unter zehn Jahren betreuen. Einheitlich wird für jedes Kind ein monatlicher Vollzuschuss gewährt. Sind Studierende verheiratet oder leben sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und/oder haben Kinder, erhöhen sich die **Freibeträge** unter bestimmten Voraussetzungen (§ 23, § 25, § 29 BAföG). Wer aufgrund von **Schwangerschaft studierunfähig** ist (Krankschreibung), kann für maximal drei Monate weiterhin BAföG erhalten (§ 15 Abs. 2a BAföG). Fällt die Zeit der Schwangerschaft oder der Erziehung in die ersten vier Semester, muss der **Nachweis** von Verzögerung bereits in dieser Phase erfolgen. Auf Antrag wird dann geprüft, ob die Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG später vorgelegt werden kann.

Verlängert sich das Studium wegen Schwangerschaft und Erziehung eines Kindes bis zum 10. Lebensjahr über die Förderungshöchstdauer (Regelstudienzeit) hinaus, kann weitere Förderung gewährt werden, die einen Vollzuschuss darstellt und nicht zurückgezahlt werden muss. Im Allgemeinen gibt es jeweils ein Semester **Verlängerung** für die Schwangerschaft, pro Lebensjahr des Kindes (bis zum 5. Geburtstag), für die Erziehungszeit im 6. und 7. Lebensjahr und für die Erziehungszeit im 8., 9. und 10. Lebensjahr (§ 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG und § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG VwV).

Achtung: BAföG-Verlängerung ist kompliziert. Eine frühzeitige Beratung zum Thema ist daher dringend zu empfehlen.

16

Kontakt | Antragsformulare

Servicebüro Studienfinanzierung Studierendenwerk Thüringen |
Nordhäuser Straße 63 | Glasbox Uni-Campus | 99089 Erfurt |
Tel.: 0361 737-1872

Sozialberatungsstelle Studierendenwerk Thüringen | Nordhäuser
Straße 63 | Mitarbeitergebäude 1 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-
1811 | E-Mail: asb-erfurt@stw-thueringen.de

Weitere Informationen:

www.stw-thueringen.de/deutsch/finanzen/bafoeg

Antragsformulare als Download: www.bafoeg.bmbf.de

Mutterschaftsgeld

Studentinnen in einem **Arbeitsverhältnis** erhalten für die Dauer der Schutzfristen Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V).

Ist die Studentin familienversichert oder privat versichert und steht bei Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis, kann ein Antrag auf Mutterschaftsgeld an das **Bundesversicherungsamt** gestellt werden. Das Mutterschaftsgeld ist in diesem Fall eine einmalige Leistung. Freiwillig Versicherte oder Pflichtversicherte beantragen das Mutterschaftsgeld bei ihrer **Krankenkasse**.

Die gesetzlich festgelegte Schutzfrist beginnt sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin und endet acht Wochen (bei Früh- und Mehrlingsgeburten sowie Kindern mit Behinderung zwölf Wochen) nach der tatsächlichen Geburt (➔ mehr dazu auf Seite 5).

Achtung: Das Mutterschaftsgeld wird auf das Elterngeld mit angerechnet (§ 3 BEEG). Davon ausgenommen ist die einmalige Leistung über das Bundesversicherungsamt.

Kontakt | Antragsformulare

Bundesversicherungsamt | Mutterschaftsgeldstelle | Friedrich-Ebert-Allee 38 | 53113 Bonn | Hotline: 0228 619-1888 | E-Mail: mutterschaftsgeldstelle@bva.de

Antragsformulare als Download: www.mutterschaftsgeld.de

Sozialberatungsstelle Studierendenwerk Thüringen | Nordhäuser Straße 63 | Mitarbeitergebäude 1 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-1811 | E-Mail: asb-erfurt@stw-thueringen.de

Kindergeld und Kinderzuschlag

Der Kindergeldanspruch besteht ab der Geburt des Kindes. Kindergeld muss schriftlich bei der **Familienkasse** der Arbeitsagentur Erfurt beantragt werden. Kindergeld ist steuerfreies Einkommen, die Höhe ist geregelt unter § 6 BKG. Bis zum 25. Lebensjahr besteht auch Anspruch auf **eigenes Kindergeld**, sofern man sich in Ausbildung befindet. Eltern von verheirateten Kindern haben auch weiterhin Anspruch auf Kindergeld, unabhängig vom Verdienst des Kindes und des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin (Urteil Bundesfinanzhof Az. III R 22/13).

Unter bestimmten Voraussetzungen können Studierende zusätzlich zum Kindergeld einen **Kinderzuschlag** für ihr Kind erhalten (§ 6a BKG). Nähere Auskünfte hierzu sind bei der Familienkasse erhältlich.

18

Kontakt | Antragsformulare

Familienkasse Erfurt | Juri-Gagarin-Ring 158-160 | 99084 Erfurt |
Service-Rufnummer: 0800 4 5555 30 | E-Mail: *Familienkasse-*

Sachsen-Anhalt-Thüringen@arbeitsagentur.de

Antragsformulare als Download: www.familienkasse.de

Elterngeld und ElterngeldPlus

Elterngeld wird für Studierende in der Regel für zwölf Lebensmonate des Kindes gewährt. Durch eine Streckungsoption ist es möglich, das Elterngeld in halbiertes Zahlungshöhe doppelt so lange zu beziehen (§ 2 und § 4 BEEG).

Auf **BAföG-Leistungen** wird das Elterngeld nur angerechnet, soweit es über den Mindestbeträgen liegt.

Auszubildende und Studierende erhalten Elterngeld, ohne dass die Ausbildung/das Studium unterbrochen werden muss. Der Zeitaufwand für das Studium ist nicht relevant für den Anspruch (§ 1 Abs. 6 BEEG, Richtlinien zum BEEG).

Neben dem Elterngeld in der bisherigen Form, das es weiterhin gibt, soll das **ElterngeldPlus** flexibel für die Eltern zur Verfügung stehen, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten. ElterngeldPlus ersetzt den Einkommensanteil, der wegen Teilzeit entfällt. In der Regel sind hier studierende Eltern nicht betroffen.

Nehmen Studierende für die Elternzeit ein **Urlaubssemester**, haben sie in dieser Zeit Anspruch auf Arbeitslosengeld II (§ 7 Abs. 5 SGB II). Dabei wird das Elterngeld nur dann auf die Leistungen zum Lebensunterhalt angerechnet, wenn der Anspruch nicht aus einer Erwerbstätigkeit erworben

wurde (§ 10 Abs. 5 BEEG).

Achtung: Die Regelungen zum Elterngeld sind im Einzelnen sehr kompliziert und umfangreich. Damit kein Geld verlorenggeht, ist eine Beratung bei der Elterngeldstelle zu empfehlen.

Kontakt | Antragsformulare

Elterngeldstelle Jugendamt Erfurt | Steinplatz 1 | 99085 Erfurt |

Tel.: 0361 655-3236 bis -3239 | E-Mail: Jugendamt@Erfurt.de

Ausführliche Informationen in der *Broschüre Elterngeld*,

ElterngeldPlus und Elternzeit unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen

Antragsformular als Download beim Thüringer Landesverwaltungsamt: www.thueringen.de/th3/tlvwa/antraege

Elterngeldrechner: www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner

Sozialberatungsstelle Studierendenwerk Thüringen | Nordhäuser Straße 63 | Mitarbeitergebäude 1 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-1811 | E-Mail: asb-erfurt@stw-thueringen.de

Sozialleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch

In der Regel haben Studierende keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (§ 7 Abs. 5 SGB II).

Aber: Studierende im Vollzeitstudium mit Kind

Minderjährige Kinder haben einen eigenen Anspruch auf Leistungen. Das

20

heißt, ein Elternteil, der selbst keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB II hat, kann trotzdem einen Anspruch für sein Kind geltend machen (§ 27 Abs. 2 SGB II, § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II, § 21 SGB II).

§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II regelt die einmalige Beihilfe in Bezug auf „Erstausstattungen für Bekleidung und Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt“.

Aber: Studierende im Teilzeitstudium

Teilzeitstudierende, die grundsätzlich keinen BAföG-Anspruch haben und weniger als 20 Wochenstunden studieren, haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II (§ 7 Abs. 5 SGB II).

Zur Beantwortung der Frage, ob Studierende mit Kind dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen, ist die Zumutbarkeit zu klären. Diese hat der Gesetzgeber wie folgt geregelt:

„(1) Einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass [Absatz 3] die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde; [...]“ (§ 10 SGB II Satz 1, Abs. 3).

Aber: Studierende im Urlaubssemester

„Ein Student ist während eines Urlaubssemesters dann nicht von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ausgeschlossen, wenn er in dieser Zeit entweder aus organisationsrechtlichen Gründen der Hochschule nicht mehr angehört oder die organisationsrechtliche Zugehörigkeit zwar weiterhin vorliegt, er sein **Studium** jedoch tatsächlich **nicht betreibt**“ (Bundessozialgericht Urteil vom 22.3.2012, B 4 AS 102/11 R). Das heißt: In der Zeit der Beurlaubung besteht dann ein **Anspruch auf ALG II**, wenn die Ausbildung

tatsächlich nicht besucht wird (also keine Prüfungen absolviert und keine Veranstaltungen besucht werden) und das Urlaubssemester z.B. für den Mutterschutz oder die Kinderbetreuung beantragt wird (BSG Terminbericht Nr. 17/12 Punkt 5).

Der Bezug von **Kindergeld** während des Urlaubssemesters ist, laut Bundeszentralamt für Steuern, wie folgt geregelt: Eine Studentin ist bei Beurlaubung wegen Schwangerschaft für die Dauer des Semesters zu berücksichtigen, in dem die Entbindung zu erwarten ist, längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem die Schutzfrist nach § 6 Abs. 1 MuSchG endet. Wird das Studium im darauffolgenden Semester fortgesetzt, ist die Studentin auch darüber hinaus bis zum Semesterbeginn zu berücksichtigen (BZSt, DA-KG 15/11 Punkt 3).

Kontakt | Antragsformulare

JobcenterErfurt | Max-Reger-Straße 1 | 99096 Erfurt | Tel.: 0361 3022422 |

E-Mail: Jobcenter-Erfurt@jobcenter-ge.de

Antragsformulare als Download: www.jobcenter-ge.de

Sozialberatungsstelle Studierendenwerk Thüringen | Nordhäuser

Straße 63 | Mitarbeitergebäude 1 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-1811 |

E-Mail: asb-erfurt@stw-thueringen.de

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein **Mietzuschuss**. In der Regel erhalten Studierende kein Wohngeld. Studierende mit Kind bilden hier u.a. eine Ausnahme. In der Formulierung des § 20 Abs. 2 WoGG wird der

22

Ausschluss von Studierenden von der Bedingung abhängig gemacht, dass alle Haushaltsmitglieder Studierende oder Auszubildende sind. Ist nur eine Person ohne Ausbildungsstatus, ist der gesamte Wohngeldhaushalt von der Ausschlussregelung des § 20 Abs. 2 nicht erfasst.

Im Extremfall: Alleinerziehende Studierende mit einem Kind, für des Sozialgeld gezahlt wird, können für sich selbst Wohngeld beantragen.

Achtung: Die Regelungen zum Wohngeld sind sehr kompliziert und umfangreich. Damit kein Geld verlorenght, ist eine Beratung bei der Sozialberatungsstelle des Studierendenwerks Thüringen zu empfehlen.

Kontakt | Antragsformulare

Wohngeldstelle | Bürgerservice im Haus der Sozialen Dienste | Jurigagarin-Ring 150 | 99084 Erfurt |

E-Mail: leistung.soziales@erfurt.de

Antragsformular als Download:

www.wohngeld.org/antrag.html

Sozialberatungsstelle Studierendenwerk Thüringen | Nordhäuser Straße 63 | Mitarbeitergebäude 1 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-1811 |

E-Mail: asb-erfurt@stw-thueringen.de

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschussleistungen erhält ein Kind, wenn es bei einem **alleinerziehenden Elternteil** lebt und von dem anderen Elternteil keinen oder nur einen geringen Unterhalt erhält. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses ist in Regelbeträgen festgelegt. Seit 2017 wird der Unterhaltsvorschuss **bis zur Volljährigkeit des Kindes** gezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer

von 72 Monaten wird aufgehoben (§ 2 UhVorschG | auch: § 1612a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 oder 2 BGB).

Kontakt | Antragsformulare

Jugendamt Erfurt | Steinplatz 1 | 99085 Erfurt

Merkblatt im Internet: www.erfurt.de/mam/ef/rathaus/buerger-service/form/51/51_01_37.pdf

Studierende der EU, des EWR und der Schweiz

Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch

Studierende der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes (Norwegen, Liechtenstein, Island) und der Schweiz können **Leistungen nach SGB II** im Zusammenhang mit der Geburt, während eines Urlaubssemesters und für die Kinder in Anspruch nehmen.

Die Ablehnung durch die Jobcenter ist unzulässig, da es im SGB II keinen Leistungsausschluss für Studierende der EU und des EWR gibt, die ihr Studium kurzzeitig wegen Geburt und Mutterschutzes unterbrechen (§ 27 SGB II).

Das **Recht zum Aufenthalt** entfällt auch nicht (Art. 14 Abs. 1 und Abs. 3 Unionsbürgerrichtlinie 2004/38/EG).

Familienleistungen

(Kindergeld, Elterngeld und Unterhaltsvorschuss)

Studierende aus der EU, dem EWR und der Schweiz haben einen **Anspruch auf Familienleistungen**, wenn sie einen Wohnsitz in Deutschland haben (Art. 67 VO (EG) Nr.883/2004; Art. 68 Abs. 2 VO (EG) Nr. 883/2004). Studierende aus der Türkei haben Anspruch auf u.a. Kindergeld und El-

24

terngeld, wenn sie pflichtversichert sind (zum Kindergeld: BZSt, DA-KG A 4.5 Nr. 4).

Wohngeld

Studierende aus der EU und dem EWR können grundsätzlich einen **Anspruch auf Wohngeld** haben (§ 3 Abs. 5 WoGG), wenn sie kein BAföG erhalten. Voraussetzung dafür ist aber der Nachweis eines eigenen Einkommens (§ 15 WoGVwV).

BAföG

Studierende aus der EU und dem EWR sind nach dem Freizügigkeitsgesetz der EU **BAföG-berechtigt** (§ 8 BAföG).

Kontakt

Sozialberatungsstelle Studierendenwerk Thüringen | Nordhäuser Straße 63 | Mitarbeitergebäude 1 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-1811 | E-Mail: asb-erfurt@stw-thueringen.de

Amt für Ausbildungsförderung (BAföG) | Servicebüro Studienfinanzierung | Nordhäuser Straße 63 | Glasbox Unicampus | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-1872

Stiftungen

Die **Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“** unterstützt bedürftige Schwangere und Alleinerziehende in Form von finanziellen Zuschüssen. Es wird z.B. Unterstützung für Schwangerschafts-

bekleidung, Baby-Erstausrüstung, Kinderwagen und Kinderzimmereinrichtung gewährt. Diese Mittel werden nicht durch die Bundesstiftung selbst, sondern durch Landeseinrichtungen vergeben. In Thüringen ist das die **Stiftung HandinHand – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not**. Die Beantragung der Zuschüsse erfolgt über Familienberatungsstellen vor Ort.

Kontakt

Thüringer Stiftung HandinHand – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not | Linderbacher Weg 30 | 99099 Erfurt | Tel.: 0361 442010 | www.thueringer-stiftung-handinhand.de

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Pro Familia | Bahnhofstraße 27/28 | 99084 Erfurt | Tel.: 0361 3731687 | E-Mail: erfurt@profamilia.de

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle donumvitae e.V. | Schloßerstraße 11 | 99084 Erfurt | Tel.: 0361 6029482 | E-Mail: erfurt@donum-vitae-thueringen.de

Schwangerschaftsberatung Caritas Erfurt | Regierungsstraße 55 | 99084 Erfurt | Tel.: 0361 5553350 | E-Mail: ssb-ef@caritas-bistum-erfurt.de

26

Stipendien und Darlehen

Stipendien und Darlehen für Eltern

Die folgenden **Vereine** und **Stipendiengeber** fördern gezielt Studierende oder Wissenschaftlerinnen mit Kind:

Hildegardis-Verein e. V.

Der Hildegardis-Verein vergibt u.a. Studiendarlehen an **alleinerziehende Studentinnen**, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und einer christlichen Konfession angehören. Gefördert werden alle Fachrichtungen und Studienziele.

Weitere Informationen: www.hildegardis-verein.de

MAWISTA-Stipendienprogramm für ein Auslandsstudium mit Kind

Unter dem Motto „Vielfalt bereichert die Bildungslandschaft“ fördert die MAWISTA Krankenversicherung für Deutsche im Ausland und für Ausländer in Deutschland ein **Auslandsstudium mit Kind**. Gefördert werden sowohl deutsche Studierende mit Kind, die ihr Studium im Ausland absolvieren, als auch internationale Studierende, die ihr Auslandsstudium mit Kind in Deutschland verbringen.

Weitere Informationen: www.mawista.com/stipendium

Christiane Nüsslein-Vollhard-Stiftung

Die Stiftung fördert **Doktorandinnen** und **Postdoktorandinnen** mit Kindern in Fächern der experimentellen Naturwissenschaften und der medizinischen Grundlagenforschung. Sie stellt finanzielle Unterstützung für Hilfe im Haushalt und zusätzliche Kinderbetreuung zur Verfügung.

Weitere Informationen: www.cnv-stiftung.de

Stipendien an den Hochschulen

Seit 2012 beteiligen sich die Universität und die Fachhochschule Erfurt erfolgreich am **Nationalen Stipendienprogramm – Deutschlandstipendium** des Bundes und vergeben jährlich Stipendien an besonders begabte, leistungsstarke und gesellschaftlich engagierte Studierende. Bei der Vergabe finden u.a. Familienbelange besondere Berücksichtigung.

Des Weiteren vergibt die Universität Erfurt Stipendien an **Promovierende** sowie an **Postdoktorandinnen** und **Postdoktoranden**, die jeweils auch einen Familienzuschlag vorsehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Verlängerung von Stipendienlaufzeiten für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Familienaufgaben.

Tipp: Neben den genannten Fördermöglichkeiten an den Hochschulen gibt es eine Vielzahl weiterer Stipendien. Informationen sind bei den unten genannten Beratungsstellen erhältlich. Auch bei anderen Stipendiengebern kann sich die Nachfrage nach einem zusätzlichen Kinderbetreuungs- oder Familienzuschuss und nach Möglichkeiten einer Verlängerung der Stipendienlaufzeit aufgrund von Schwangerschaft und Kindererziehung lohnen.

Kontakt

Universität Erfurt | Stabsbereich ProUni – Forschung und Nachwuchsförderung | Tel.: 0361 737-5040 |

E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de

Fachhochschule Erfurt | Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten | Jacqueline van der Wolk | Tel.: 0361 6700-868 |

E-Mail: jacqueline.vanderwolk@fh-erfurt.de



Sozialberatungsstelle Studierendenwerk Thüringen | Nordhäuser
Straße 63 | Mitarbeitergebäude 1 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-1811 |
E-Mail: asb-erfurt@stw-thueringen.de

Weitere Informationen

Stipendiendatenbank des Bundesministeriums für Bildung und
Forschung: www.stipendienlotse.de

Kinderbetreuung in Erfurt

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Welche Betreuungsformen gibt es in Erfurt?

Eltern können je nach Alter des Kindes zwischen folgenden Betreuungsformen wählen:

- **Kinderkrippe:** Einrichtung, die speziell auf die Bedürfnisse von Kindern unter zwei Jahren ausgerichtet ist.
- **Kindertagespflege:** Familiennahe Betreuungsform durch eine Tagespflegeperson mit kleiner Gruppengröße für Kinder bis maximal zum vollendeten dritten Lebensjahr.
- **Kleinkindgruppe:** In Einrichtungen mit Kleinkindgruppen werden Kinder von unter zwei Jahren bis zum Schuleintritt betreut.
- **Kita:** Einrichtung, in der Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden.

Träger der Einrichtungen sind die Landeshauptstadt Erfurt als kommunaler Träger oder freie Träger.

30

Weitere Informationen

Einrichtungsdatenbank auf dem Kita-Online-Portal:

www.kita.erfurt.de/Erfurt/Einrichtung

Tagesmütter Erfurt e.V.: www.tagesmuetter-erfurt.de

Wie finde ich einen Betreuungsplatz?

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Um einen Betreuungsplatz zu finden, stehen Eltern in Erfurt folgende Möglichkeiten offen:

- **Über das Kita-Online-Portal Kita.Erfurt.de:** Eltern können hier nach verfügbaren Plätzen in Kindertageseinrichtungen für den gewünschten Betreuungsbeginn suchen und online eine Anfrage stellen. Steht für den gewünschten Zeitraum kein Platz zur Verfügung, sind über das Portal Bedarfsmeldungen möglich. Bei einigen Einrichtungen ist zudem die Platzanfrage über das Online-Portal nicht möglich, so dass eine direkte Kontaktaufnahme mit der betreffenden Einrichtung erforderlich ist.
- **Über die direkte Kontaktaufnahme mit einer Einrichtung oder einer Tagespflegeperson:** Eltern können sich auch direkt an die Einrichtungen oder eine Tagespflegeperson wenden.

Eltern können sich darüber hinaus an die Beratungsstelle für Familien mit Kindern des **Jugendamtes Erfurt** wenden. Die Beratungsstelle unterstützt auch bei Problemen bei der Betreuungsplatzsuche.

Achtung: Bisher war die Beantragung einer **Krippen- bzw. Kita-Card** beim

Jugendamt erforderlich, um einen Betreuungsvertrag abzuschließen. Für Plätze in der Tagespflege und bei Trägern, die am Online-Portal teilnehmen, wird keine Kita-Card mehr benötigt. Bei Trägern, die nicht am Online-Portal teilnehmen, beantragt die Einrichtungsleitung bzw. der Träger eine Kita-Card beim Jugendamt.

Kontakt

Jugendamt Erfurt | Beratungsstelle für Familien mit Kindern |
Steinplatz 1, 1. Etage | 99085 Erfurt | E-Mail: beratungsstelle.kita@erfurt.de | Internet: www.erfurt.de/ef122027

Kita | Tel.: 0361 655-4813 | *Krippe* | Tel.: 0361 655-4817 |

Tagespflege | Tel.: 0361 655-4794/-4815
Kita-Online-Portal: www.kita.erfurt.de

Was sollte ich beachten, wenn ich noch nicht in Erfurt gemeldet bin?

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz setzt voraus, dass man in Erfurt gemeldet ist. Studierende, die erst demnächst ihren Wohnort nach Erfurt verlegen, sollten sich deshalb direkt an die Kindertageseinrichtungen wenden. Bei Bedarf steht die Beratungsstelle für Familien unterstützend zur Verfügung.

Internationale Studierende können sich bereits vor ihrer Ankunft in Deutschland mit der Beratungsstelle des Jugendamtes in Verbindung setzen. Bei Bedarf kann eine vorläufige Zusage für einen Betreuungsplatz

32

ausgestellt werden. Hierzu benötigt die Beratungsstelle geeignete Unterlagen, die den geplanten Aufenthalt belegen, z.B. die Zusage der Hochschule und/oder die Zusage für einen Wohnplatz.

Was kostet ein Betreuungsplatz?

Die **Entgeltordnung** für die kommunalen Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in Erfurt legt ein monatliches Entgelt fest, das sich am Alter der Kinder orientiert.

Mit der Einreichung von Einkommensunterlagen in der Beratungsstelle für Familien mit Kindern des Jugendamtes haben Eltern die Möglichkeit, ein **individuelles Elternentgelt** berechnen zu lassen.

Werden **Geschwisterkinder** zur selben Zeit in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut, so wird für das zweite betreute Kind nur die Hälfte des Betreuungsentgeltes berechnet. Ab dem dritten Geschwisterkind entfällt das Betreuungsentgelt ganz. Für kindergeldberechtigte Geschwisterkinder im Haushalt wird außerdem zusätzlich zum Freibetrag für das zu betreuende Kind jeweils ein weiterer Freibetrag berücksichtigt.

Achtung: Neben den kommunalen Einrichtungen und den Tagespflegepersonen haben auch einige freie Träger die Entgeltordnung übernommen. Die Berechnung des individuellen Elternentgeltes erfolgt in diesem Fall über den Träger. Andere **freie Träger** wiederum haben eigenständige Regelungen zum Elternentgelt. Nähere Auskünfte hierzu kann die Einrichtungsleitung geben.

Weitere Informationen

Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt:

www.erfurt.de/ef118939

Kita-Entgeltrechner: www.erfurt.de/ef118896

Tipp: Für Studierende, die Leistungen nach dem SGB II erhalten oder über ein vergleichbar niedriges Einkommen verfügen, empfiehlt sich die **Beantragung eines Sozialausweises** beim Amt für Soziales und Gesundheit (➔ mehr dazu auf Seite 27). Gegen Vorlage des Sozialausweises beim Jugendamt bzw. dem Träger der Tageseinrichtung können sich Eltern vom Betreuungsentgelt befreien lassen. Über das Amt für Soziales und Gesundheit kann außerdem eine Unterstützung zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen (**Bildungs- und Teilhabeleistung**) angemeldet werden. Dadurch reduziert sich das zu zahlende Essengeld auf einen kleinen Eigenanteil.

Kontakt

Amt für Soziales und Gesundheit | Verwaltung/Bürgerservice
Soziales | Juri-Gagarin-Ring 150 | 99084 Erfurt | Tel.: 0361 655-6111 |
E-Mail: verwaltung.soziales-gesundheit@erfurt.de

Tipp: Kinderbetreuungskosten können steuerlich berücksichtigt werden. Dabei kommt es nicht darauf an, ob Kinder in einer Kindertagesstätte, bei einer Tagesmutter oder durch eine Tagesmutter im Haushalt der Eltern betreut werden. Paare, bei denen eine Person studiert und eine erwerbstätig ist oder bei denen beide studieren, können im Jahr zwei Drittel der Aufwendungen, die für die Betreuung jedes Kindes (bis 14 Jahre) entstanden sind, als Sonderausgaben absetzen.

34

Hortbetreuung

Während der Grundschulzeit hat jedes Kind in Thüringen in der Zeit vor der ersten und nach der letzten Unterrichtsstunde Anspruch auf Hortbetreuung.

Die **Anmeldung** erfolgt mit der Anmeldung des Kindes zum Schulbesuch und kann entweder bis spätestens zum Beginn der Sommerferien in der Beratungsstelle für Familien mit Kindern des Jugendamtes Erfurt eingereicht werden oder direkt im Schulhort.

Die monatlichen **Hortgebühren** richten sich nach dem Familieneinkommen, der Anzahl der Geschwister sowie der Betreuungsdauer und betragen maximal 90 Euro. Zuständig ist auch hier die Beratungsstelle für Familien mit Kindern des Jugendamtes.

Tipp: Auch hier empfiehlt sich die Beantragung eines **Sozialausweises** über das Amt für Soziales und Gesundheit für ein reduziertes Essengeld. Bei Vorlage des Sozialausweises werden Eltern von der Beteiligung an den Betriebskosten befreit. Werden Leistungen nach SGB II bezogen (Leistungsbescheid als Nachweis), erfolgt eine komplette Befreiung von den Hortgebühren.

Kontakt

Jugendamt Erfurt | Beratungsstelle für Familien mit Kindern |

Steinplatz 1, 1. Etage | 99085 Erfurt | Tel.: 0361 655-4820 |

E-Mail: beratungsstelle.kita@erfurt.de

Ergänzende Betreuungsangebote

Neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, durch Tagespflegepersonen und im Schulhort gibt es in Erfurt **ergänzende Angebote** verschiedener Träger.

FamilienZentrum am Anger

Hier kann u.a. eine stundenweise Betreuung in Anspruch genommen werden.

Kontakt

FamilienZentrum am Anger | Anger 8 | 99084 Erfurt | Tel.: 0361 5627384 |
E-Mail: info@ffz-erfurt.de | Internet: www.ffz-erfurt.de

Family-Club

Der Family-Club des Deutschen Familienverbandes, Landesverband Thüringen e.V. bietet neben einem vielfältigen Freizeit- und Bildungsangebot eine Betreuung durch Tagesmütter an und vermittelt Babysitter.

Kontakt

Family-Club Erfurt | Am Drosselberg 26 | 99097 Erfurt |
Tel.: 0361 4232908 | E-Mail: info@dfv-thueringen.de |
Internet: www.dfv-thueringen.de/family-club



Angebote des Studierendenwerks und der Hochschulen

Beratung und Information

Studierendenwerk Thüringen

Das Studierendenwerk Thüringen bietet verschiedene Beratungsmöglichkeiten an. So hilft die **Allgemeine Sozialberatung** u.a. bei Fragen zur Studienfinanzierung mit Kind und zu den Rahmenbedingungen des Studiums weiter. Die **Psychosoziale Beratung** unterstützt bei studienbedingten Problemen und in persönlichen Konfliktsituationen.

Als Anlaufstellen für Informationen und Serviceleistungen rund um das Studium stehen die **infopunkte** des Studierendenwerks Thüringen an der Universität Erfurt und der Fachhochschule Erfurt zur Verfügung. Studierende mit Kind erhalten hier u.a. den Kinderausweis für eine kostenlose Mittagessenportion und Informationen zur flexiblen Kinderbetreuung.

Kontakt

Sozialberatungsstelle Studierendenwerk Thüringen | Nordhäuser
Straße 63 | Mitarbeitergebäude 1 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-1811 |
E-Mail: asb-erfurt@stw-thueringen.de

Psychosoziale Beratung Studierendenwerk Thüringen | Nordhäuser
Straße 63 | Mitarbeitergebäude 1 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-
1830/-1820 | E-Mail: psb-erfurt@stw-thueringen.de

38

Infopunkt an der Universität Erfurt | Nordhäuser Straße 63 | Mensa gebäude, Zugang Terrasse | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-1818 | E-Mail: infopunkt-erfurt-uni@stw-thueringen.de

Infopunkt und Allgemeine Sozialberatung an der Fachhochschule Erfurt | Altonaer Straße 25 | Hochschulbibliothek (Haus 2) | geplant ab Sommersemester 2017: Raum 11.E.22 | 99085 Erfurt | E-Mail: infopunkt-erfurt-fh@stw-thueringen.de

Fachhochschule Erfurt

An der Fachhochschule Erfurt steht Studierenden und Beschäftigten das **Koordinierungsbüro für Gleichstellung und Familie** als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Das Koordinierungsbüro informiert und berät zu individuellen Fragen und Problemen rund um die Arbeits- und Studienorganisation mit Familie, zu Betreuungsangeboten in Erfurt und zur Pflege von Angehörigen. Darüber hinaus koordiniert es die Umsetzung der Zielvereinbarung zum **audit familiengerechte hochschule**, in der Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung familiengerechter Studien- und Arbeitsbedingungen an der FH Erfurt festgehalten sind.

Das Koordinierungsbüro gibt regelmäßig einen **Newsletter** heraus, der aktuelle Informationen zu Veranstaltungen und Projekten rund um die Themen Gleichstellung und Familie enthält. Studierende erhalten den Newsletter über ihren FHE-Mail-Account. Alternativ kann der Newsletter auch per E-Mail an familie@fh-erfurt.de abonniert werden.

Bei allen Fragen, die die Aufnahme und Durchführung des Studiums betreffen, steht außerdem die Allgemeine Studienberatung zur Verfügung.

Kontakt

Koordinierungsbüro für Gleichstellung und Familie | Altonaer Straße 25 | Raum 7.1.13 | 99085 Erfurt | Tel.: 0361 6700-712 | E-Mail: familie@fh-erfurt.de | Internet: www.fh-erfurt.de/kgf

Allgemeine Studienberatung | Altonaer Straße 25 | Raum Raum 6.E.60 | 99085 Erfurt | Tel.: 0361 6700-834 | E-Mail: beratung@fh-erfurt.de

Universität Erfurt

An der Universität Erfurt ist das **Büro für Gleichstellungs- und Familienfragen** eine Anlaufstelle für Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende und wissenschaftsstützendes Personal der Hochschule. Es berät zu Fragen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf sowie zum Thema Frauenförderung und Gleichstellung und bietet Hilfestellung bei individuellen Problemsituationen. Das Gleichstellungsbüro informiert in seinem quartalsweise erscheinenden **Familiennewsletter** regelmäßig über neue familienfördernde Maßnahmen und Angebote für Universitätsangehörige mit Kindern. Der Newsletter kann unter www.uni-erfurt.de/familiengerechte-hochschule/familiennewsletter abonniert werden.

Bei Fragen zur Studienorganisation mit Kind, zum Beispiel zu Beurlaubung, Teilzeitstudium, Prüfungsangelegenheiten, Regelstudienzeitüberschreitung etc., bietet das Dezernat 1: Studium und Lehre individuelle Beratung und Unterstützung.

40

Kontakt

Büro für Gleichstellungs- und Familienfragen | Nordhäuser
Straße 63 | Verwaltungsgebäude | Raum 0014 | 99089 Erfurt |
Tel.: 0361 737-5065 | E-Mail: gleichstellungsbuero@uni-erfurt.de |
Internet: www.uni-erfurt.de/familiengerechte-hochschule und
www.uni-erfurt.de/gleichstellungsbeauftragte/gleichstellungsbuero

Dezernat 1: Studium und Lehre | Juliane Engelhardt | Nordhäuser
Straße 63 | Verwaltungsgebäude | Raum 0142 | 99089 Erfurt | Tel.:
0361 737-5111 | Fax: 0361 737-5109 | E-Mail: juliane.engelhardt@uni-erfurt.de | Internet: www.uni-erfurt.de/familiengerechte-hochschule

Vernetzung mit anderen studierenden Eltern

Veranstaltungen für Studierende mit Kind

Die Erfurter Hochschulen und das Studierendenwerk Thüringen laden regelmäßig zum **Infonachmittag „Studium und Kind unter einem Hut“** ein. Studierende Eltern und alle, die es demnächst werden oder noch werden wollen, können hier Fragen zur Studienorganisation, Studienfinanzierung und zu Betreuungsangeboten an die Expertinnen und Experten vor Ort stellen und sich über Angebote des Studierendenwerks und der Hochschulen informieren. Im Gespräch mit anderen Eltern können außerdem Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte geknüpft werden.

Um die Vernetzung studierender Eltern zu fördern, finden außerdem regelmäßig Veranstaltungen wie die **Familienweihnachtsfeier** oder der **Familienpicknick** statt.

Informationen zu aktuellen Terminen

Fachhochschule Erfurt: www.fh-erfurt.de/kgf

Universität Erfurt:

www.uni-erfurt.de/familiengerechte-hochschule

Studierendenwerk Thüringen:

www.stw-thueringen.de/deutsch/beratung/kursprogramm

Studentische Initiativen

An der Universität Erfurt bieten die Mitglieder der **Hochschulgruppe „Uni kinderreich“** Unterstützung aus den eigenen Reihen. Erfahrene studentische Eltern stehen allen Interessierten bei Fragen rund um das Studium mit Kind mit Rat und Tat zur Seite. Wer sich lieber individuell mit einer persönlichen Kontaktperson austauschen möchte, ist im Programm **UNI-mitKIDS** gut aufgehoben. Hier werden gezielt studentische Tutorinnen und Tutoren vermittelt, die im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben unterstützen. Interessierte können sich an die Hochschulgruppe oder das Gleichstellungsbüro wenden.

Eine weitere studentische Initiative an der Universität Erfurt ist das **Kindercafé**. Hier treffen sich Studierende mit ihren Kindern jeden Dienstagnachmittag im Café Hörsaal 7 bzw., bei schönem Wetter, auf der Campuswiese.

Kontakt

Hochschulgruppe „Uni kinderreich“ | E-Mail: hsg.uni-kinderreich@gmail.com

42

Kindercafé | Nordhäuser Straße 63 | Café Hörsaal 7 | 99089 Erfurt |
E-Mail: kindercafe.unierfurt@gmail.com

An der Fachhochschule Erfurt trifft sich eine studentische Gruppe von Eltern und werdenden Eltern des Studiengangs Pädagogik der Kindheit in unregelmäßigen Abständen. Im Vordergrund stehen der Erfahrungsaustausch und Fragen der Studienorganisation.

Kontakt

Studieren mit Kind | Prof. Dr. Michaela Reißmann | Tel.: 0361 6700-831
| E-Mail: michaela.rissmann@fh-erfurt.de

Kinderbetreuung an den Hochschulen

Kita-Betreuung

Im Max-Kade-Haus auf dem Universitätscampus befindet sich die vom Studierendenwerk betriebene **Kita „Campus-Kinderland“**. Aufgenommen werden können Kinder ab dem ersten Lebensjahr, die Platzkapazität liegt derzeit bei 80 Kindern. Die Kita stellt anteilig Belegplätze bereit, also solche, die für die Kinder von Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschulen am Standort Erfurt vorgehalten werden.

Kontakt

Kindertagesstätte „Campus-Kinderland“ | Saalestraße 5/6 | 99089
Erfurt | Tel.: 0361 737-1851 | E-Mail: kita-campus-kinderland@stw-thueringen.de

Flexible temporäre Kinderbetreuung

In Kooperation mit dem Studierendenwerk Thüringen bieten die beiden Hochschulen mit der „**Räuberhöhle**“ an der Universität Erfurt und dem „**Kinderladen**“ an der FH Erfurt eine kostengünstige flexible Kinderbetreuung an, die reguläre Betreuungsangebote ergänzt. Die Betreuung wird in zweistündigen Blöcken angeboten, die jeweils die Vorlesungszeit sowie die Bring- und Abholzeit berücksichtigen. Sie steht sowohl Kindern von Studierenden als auch Beschäftigten der beiden Hochschulen und des Studierendenwerks offen. Darüber hinaus kann das Betreuungsangebot auch bei Tagungen an den Hochschulen genutzt werden. Aufgenommen werden können Kinder zwischen zwölf Wochen und zehn Jahren für maximal zehn Stunden pro Woche.

Vor der ersten Betreuung ist eine **Anmeldung** in der jeweiligen Einrichtung erforderlich. Eine Betreuungsanfrage sollte am besten drei Tage vorher per E-Mail, telefonisch oder persönlich gestellt werden. Bei freien Kapazitäten ist aber auch eine kurzfristige Betreuung möglich.

Nach erhaltener Zusage können **Betreuungscoupons** erworben werden. An der Universität Erfurt sind diese am Infopunkt des Studierendenwerks Thüringen im Mensagebäude erhältlich. Bis zur geplanten Einrichtung eines Infopunktes in Haus 6 sind die Betreuungscoupons an der FH Erfurt an den Kassen der Mensa auf dem Campus Altonaer Straße erhältlich. Bei regelmäßiger Nutzung kann auch auf dem Anmeldeformular eine Einzugs-ermächtigung erteilt werden.

Kontakt

Flexible Kinderbetreuung „Räuberhöhle“ | Plauener Weg 8 | 99089 Erfurt | Tel.: 0151 54468227 | E-Mail: raeuberhoehle@uni-erfurt.de |



Internet: www.uni-erfurt.de/familiengerechte-hochschule/studium-kind/kinderbetreuung und www.stw-thueringen.de/kinderbetreuung

Flexible Kinderbetreuung „Kinderladen“ | Altonaer Straße 25 | Raum 11.E.11/13 | 99085 Erfurt | Tel.: 0361 6700-8919 | E-Mail: kinderladen@fh-erfurt.de | Internet: www.fh-erfurt.de/kgf/kinderladen und www.stw-thueringen.de/kinderbetreuung

Familienfreundlicher Campus

Fachhochschule Erfurt

Im Untergeschoss der Hochschulbibliothek der FH Erfurt befindet sich ein spezieller Arbeitsbereich für Eltern mit einer **Kinder-Spiel- und Lesecke**. Dort stehen Mal- und Spielzeug, ein Lerncomputer sowie Kinderbücher bereit. Eltern, die einen Rückzugsort zum Stillen, Wickeln oder ungestörten Arbeiten suchen, sind im **Familienzimmer** gegenüber der Bibliothek (Raum 2.E.25) genau richtig. Der Schlüssel ist auf Nachfrage in der Bibliothek sowie bei der Wache in Haus 7 für die Zeit der Nutzung erhältlich. Auf dem Campus Altonaer Straße sowie an den Standorten Schlüterstraße und Leipziger Straße stehen außerdem **Babywickelstationen** zur Verfügung.

Universität Erfurt

Studierende Eltern an der Uni Erfurt können im Dezernat 1: Studium und Lehre einen **Erziehendenausweis** beantragen. Neben allgemeinen Hinweisen dient der Ausweis der hochschulinternen Dokumentation der

46

Doppelbelastung. Zusammen mit dem Ausweis erhalten die Studierenden ein Begleitschreiben der Hochschulleitung zur Vorlage bei den Lehrenden, das nochmals ausdrücklich auf die Zielstellungen des „audits familiengerechte hochschule“ hinweist. Der Ausweis wird gegen Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes ausgehändigt. In der Mensa Nordhäuser Straße gibt es einen **Still- und Wickelraum, Tablettwagen für Eltern, die mit ihren Kindern essen gehen** sowie eine **Spielecke** und **Kinderhochstühle**. Auch in den Lehrgebäuden und der Bibliothek wurden entsprechende Möglichkeiten geschaffen. Die Universitätsbibliothek verfügt zudem über einen **Arbeitsraum** für Studierende mit Kind.

Kontakt

Dezernat 1: Studium und Lehre | Juliane Engelhardt | Nordhäuser Straße 63 | Verwaltungsgebäude | Raum 0142 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-5111 | Fax: 0361 737-5109 | E-Mail: juliane.engelhardt@uni-erfurt.de | Internet: www.uni-erfurt.de/familiengerechte-hochschule

Büro für Gleichstellungs- und Familienfragen | Nordhäuser Straße 63 | Verwaltungsgebäude | Raum 0014 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-5065 | E-Mail: gleichstellungsbuero@uni-erfurt.de | Internet: www.uni-erfurt.de/familiengerechte-hochschule und www.uni-erfurt.de/gleichstellungsbeauftragte/gleichstellungsbuero

Kinderessen in der Mensa

Studentische Eltern können für ihr/e Kind/er unter Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung und der Geburtsurkunde einen **Kinderausweis**

beantragen. Mit diesem ist das Essen für Kinder bis sechs Jahre in allen Mensen des Studierendenwerks **kostenlos** erhältlich.

An der Universität Erfurt erfolgt die Beantragung am infopunkt des Studierendenwerks im Mensengebäude. Studierende der FH Erfurt können sich an den infopunkt wenden, der übergangsweise in der Hochschulbibliothek Haus 11 eingerichtet ist.

Kontakt

infopunkt an der Universität Erfurt | Nordhäuser Straße 63 | Mensengebäude, Zugang Terrasse | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 737-1818 | E-Mail: infopunkt-erfurt-uni@stw-thueringen.de

infopunkt an der Fachhochschule Erfurt | Altonaer Straße 25 | Hochschulbibliothek (Haus 2) | geplant ab Sommersemester 2017: Raum 11.E.22 | 99085 Erfurt | E-Mail: infopunkt-erfurt-fh@stw-thueringen.de

Wohnangebote

Für Familien besonders **geeigneten Wohnraum** gibt es in den Wohnanlagen des Studierendenwerks am Marcel-Breuer-Ring 3/5/7 und im Plauener Weg 8. Bei rechtzeitiger Beantragung eines Wohnplatzes werden Studierende mit Kindern besonders berücksichtigt.

Standorte

Marcel-Breuer-Ring 3/5/7 und Plauener Weg 8 | Bewerbung auf einen Wohnplatz ausschließlich online | E-Mail: wj@stw-thueringen.de | Internet: www.stw-thueringen.de

48

Semesterticket

Mit dem **SPNV Semesterticket Thüringen** können Studierende mit beliebig vielen eigenen Kindern oder Enkeln bis einschließlich 14 Jahren reisen. Das Angebot gilt für die Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns Thüringen sowie der Erfurter Bahn GmbH, der Südthüringen GmbH und der Vogtlandbahn GmbH innerhalb Thüringens in der 2. Wagenklasse. Als Nachweis ist ein Kinderausweis oder eine DB Familienkarte erforderlich. Das Angebot gilt NICHT für Fahrten mit den Linien der EVAG innerhalb Erfurts des Verkehrsbundes Mittelthüringen.

Achtung: In einem Urlaubssemester sind Studierende von der Zahlung des Semesterbeitrages befreit und damit von der Nutzung des Semestertickets ausgeschlossen. Bereits gezahlte Beiträge werden grundsätzlich nur zurückerstattet, wenn der Antrag auf Beurlaubung vor Semesterbeginn gestellt wird. Bei einer Beurlaubung während eines laufenden Semesters erfolgt keine Rückerstattung, das Semesterticket kann in diesen Fällen für das restliche Semester weiter genutzt werden.

Achtung: Gegenwärtig werden die Konditionen des Semestertickets neu verhandelt. Aktuelle Informationen sind auf den Seiten des Studierendenwerks Thüringen zu finden.

Weitere Informationen

www.stw-thueringen.de/deutsch/soziales/semesterticket

Angebote in der Stadt Erfurt

Soziales und Gesundheit

Jugendamt Erfurt

Das Jugendamt Erfurt steht Ratsuchenden als **Anlaufstelle für alle Familienfragen** zur Seite. Hier wird man u.a. zu folgenden Fragen beraten:

- Erziehungsschwierigkeiten
- Konflikte innerhalb der Familie
- Misshandlung und Missbrauch
- Sorgerecht und Umgangsregelungen
- Vaterschaft und Unterhalt
- Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen
- Adoption
- Familienhilfe

Kontakt

Jugendamt Erfurt | Steinplatz 1 | 99085 Erfurt | Tel.: 0361 6554701 |
E-Mail: jugendamt@erfurt.de

Gesundheitsamt Erfurt

Zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes gehören Beratung und allgemeine Maßnahmen zur **Verhütung übertragbarer Krankheiten**, die Durchführung von **Impfungen** sowie Beratung zum Impfen, einschließlich der Beratung zu notwendigen Impfungen bei Reisen in andere Länder. In der Außenstelle in der Berliner Straße 26 wird zudem eine Kopflaus-Behandlung angeboten.

50

Kontakt

Amt für Soziales und Gesundheit | Juri-Gagarin-Ring 150 | 99089 Erfurt | Tel.: 0361 655 4292 | E-Mail: gesundheit@erfurt.de

Sozialausweis

Anspruch auf die Ausstellung eines Sozialausweises haben Erfurter Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder nur über ein geringes Einkommen verfügen (z.B. BAföG).

Mit dem Sozialausweis können **kommunale Angebote zu ermäßigten Preisen**, teilweise sogar kostenlos, von allen Familienmitgliedern in Anspruch genommen werden. Hierzu gehören z.B. Preisnachlässe in Museen, Bibliotheken, dem Thüringer Zoopark mit Aquarium, den Bädern und Schwimmhallen sowie Ermäßigungen beim Besuch kommunaler Schulhorte, der Volkshochschule, der Musikschule, der Schülerakademie und bei der Hundesteuer.

Der Sozialausweis ermöglicht eine **Befreiung von der Zahlung der Kita-Gebühren**. Die Anträge für den Sozialausweis der Landeshauptstadt Erfurt können im Amt für Soziales und Gesundheit – Bürgerservice Soziales – gestellt werden. Hier kann außerdem eine Entgeltbefreiung zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen (**Bildungs- und Teilhabeleistung**) in Kita oder Grundschule angemeldet werden.

Kontakt

Bürgerservice Soziales im Haus der sozialen Dienste | Juri-Gagarin-Ring 150 | 99089 Erfurt

Weitere Informationen: www.erfurt.de/ef/de/rathaus/bservice/leistungen/leistung-1297.htm

Freizeit

Der Familienpass

Der Familienpass gilt für Familien mit minderjährigen Kindern, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist. Im Familienpass finden Sie **Gutscheine** für die Nutzung kostenfreier und ermäßigter Angebote, z.B. für Besuche von Museen, Schwimmbädern, der ega etc. Ebenfalls sind Informationen über familienbezogene Unterstützungs- und Kontaktmöglichkeiten sowie zu familienfreundlichen Veranstaltungen enthalten. Der Familienpass ist beim Bürgerservice der Stadt erhältlich.

Kontakt

Bürgerservice Soziales im Haus der sozialen Dienste | Juri-Gagarin-Ring 150 | 99089 Erfurt

Bürgerservice im Bürgeramt | Bürgermeister-Wagner-Straße 1 | 99084 Erfurt

Babykarte des Erfurter Zooparks

Die Aktion „Babykarte“ gilt für Mütter oder Väter von Neugeborenen in Erfurt. Bis drei Monate nach der Geburt eines Kindes haben sie die Möglichkeit, von Montag bis Freitag an der Zookasse eine **kostenlose Jahreskarte** zu beantragen, die zwölf Monate gültig ist. Als Nachweis für die Berechtigung gelten die Geburtsurkunde und der Personalausweis.



Kontakt

Zoopark Erfurt | Am Zoopark 1 | 99087 Erfurt | Tel.: 0361 751880 |
Internet: www.zoopark-erfurt.de

Ferienangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt und der Stadtjugendring Erfurt e.V. geben im online abrufbaren **Erfurter Ferienkalender** einen Überblick über die Ferien- und Freizeitangebote in Erfurt. Die Datenbank enthält neben Kontaktinformationen Angaben zum Veranstaltungsort und zu Altersempfehlungen.

Weitere Informationen

Erfurter Ferienkalender: www.ferien.stadtjugendring-erfurt.de

Begegnung und Unterstützung

Begegnungs- und Bildungsstätten für Familien

Familienzentren sind generationsübergreifende Begegnungsstätten, die für Familien, Mütter und Väter, Kinder und Jugendliche sowie Großeltern vielfältigen **Freizeit-, Hilfs- und Bildungsangebote** anbieten, u.a.

- Begegnungsmöglichkeiten für Familien, Elterninitiativen, Gesprächskreise, Spiel- und Kontaktgruppen, Selbsthilfegruppen;
- Information, Vermittlung, Beratung (z.B. Erstberatung bei Krisensituationen/Vermittlung zu Fachberatungsstellen);
- Beratung (z.B. systemische Familienberatung, Schulden);
- Familienbildung (z.B. Vorträge, Seminare, Workshops);
- Familien-Freizeit (z.B. Sport, Kontakt- und Kreativangebote für die

54

- ganze Familie, Eltern-Kind-Gruppen);
- Bewegungs-, Entspannungs- und Kreativbereich und
- Ferienangebote für Kinder.

Insbesondere Angebote im Bereich der **Familienbildung** sollen dazu beitragen, die elterliche Erziehungskompetenz zu fördern, Impulse für das Familienleben und Anregungen für eine partnerschaftliche Lebensgestaltung zu geben und, darüber hinaus, Raum für den Erfahrungsaustausch untereinander bieten. Sie stehen allen Eltern unabhängig von einem konkreten erzieherischen Bedarf offen.

Mehrgenerationenhäuser sind zentrale Begegnungsorte, in denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein neues nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Der generationenübergreifende Ansatz gibt den Mehrgenerationenhäusern ihren Namen: Jüngere helfen Älteren und umgekehrt. Im Fokus stehen dabei die Schwerpunkte Alter und Pflege, das freiwillige Engagement, Integration und Bildung sowie die Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen.

Kontakt

Familienzentrum am Anger | Anger 8 | 99084 Erfurt |
Tel.: 0361 5627385 | E-Mail: info@ffz-erfurt.de

Family-Club | Am Drosselberg 26 | 99097 Erfurt | Tel.: 0361 4232908
| E-Mail: dfv-thueringen@web.de

Mehrgenerationenhaus „Moskauer Platz“ | Moskauer Straße 114 |
99091 Erfurt | Tel.: 0361 6002830 | E-Mail: mgh@mmev.de

Volkshochschule Erfurt | Schottenstraße 7 | 99084 Erfurt | Tel.: 0361 6552950 | E-Mail: volkshochschule@erfurt.de

Großelterndienst des Family-Clubs

Ein Angebot des Family-Clubs am Drosselberg ist der Großelterndienst, der Seniorinnen und Senioren als „Wunsch-Omas“ und „Wunsch-Opas“ an Eltern vermittelt.

Kontakt

Erster Erfurter Großelterndienst | c/o Family-Club Erfurt | Am Drosselberg 26 | 99097 Erfurt | Tel.: 0361 4304996 | Internet: www.erfurter-grosselterndienst.de

Projekt „welcome“ – Praktische Hilfe nach der Geburt

Beim Projekt „welcome“ unterstützt eine ehrenamtliche Mitarbeiterin Familien in der ersten Zeit nach der Geburt im Alltag. Das Angebot ist kostenfrei.

Kontakt

Projekt „welcome“ | Mehrgenerationenhaus | Moskauer Straße 114 | 99091 Erfurt | Tel.: 0361 6002853 | E-Mail: erfurt@welcome-online.de | Internet: www.mmev.de/vereinseinrichtungen/projekt-welcome

56

Checkliste Behördengänge

Vor der Geburt:

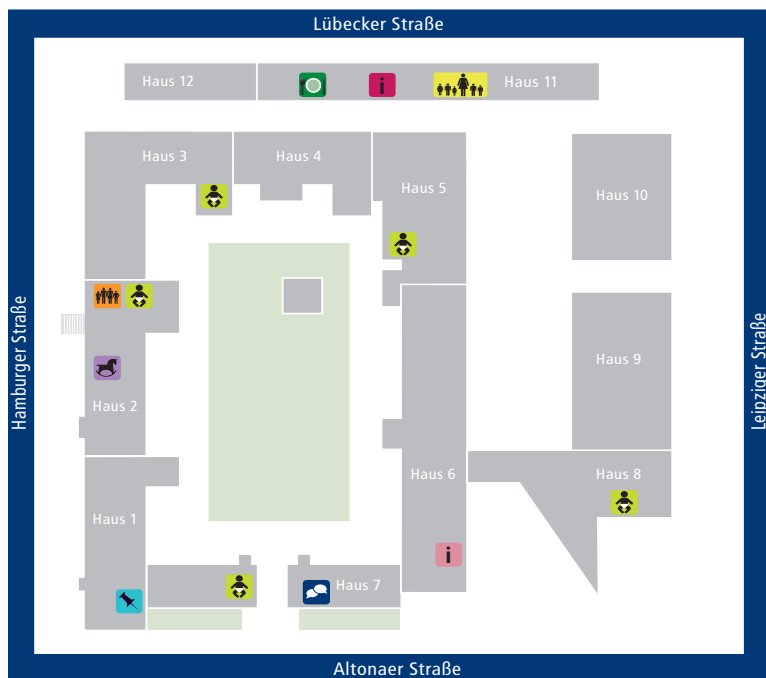
- Krankenkasse | Schwangerenbetreuung regeln,
ggf. Mutterschaftsgeld beantragen
- Jugendamt | Vaterschaftsanerkennung und
Sorgerecht klären
- Kindertageseinrichtung/
Kita-Online-Portal/
Tagespflegeperson | Information zu Betreuungsmöglichkeiten,
ggf. schon jetzt Betreuungsplatz anfragen
- BAföG-Amt | Verschiebung des Leistungsnachweises
beantragen
- Hochschule | ggf. Prüfungsrücktritt, Beurlaubung/
Teilzeitstudium anmelden
- Jobcenter | Beantragung Erstausrüstung für
Schwangerschaft und Geburt
- Beratungsstellen | Beratung, finanzielle Hilfe in Notlagen
- Geburtshaus/Klinik/
Hebamme | Geburtsort, Betreuung

Nach der Geburt:

- Familienkasse | Kindergeld beantragen
- Elterngeldstelle | Elterngeld beantragen
- Krankenkasse | Geburt anzeigen und Familienversicherung beantragen
- Hochschule | Beurlaubung / Teilzeitstudium anmelden
- BAföG-Amt | Weiterförderungsantrag, Verlängerung beantragen
- Beratungsstellen | Beratung, finanzielle Hilfe in Notlagen
- Kindertageseinrichtung/
Kita-Online-Portal/
Tagespflegeperson | ggf. Betreuungsplatz anfragen
- Jugendamt | ggf. Unterhaltsvorschuss beantragen
- Finanzamt | Kind in Steuerkarte eintragen lassen

Campuspläne

Campusplan der Fachhochschule Erfurt für Eltern



INFORMATION UND BERATUNG



Koordinierungsbüro für Gleichstellung und Familie
Haus 7, 1. OG, Raum: 7.1.13



Schaukasten
Haus 1, EG



Allgemeine Studienberatung
Haus 6, EG, Raum 6.E.60



Infopunkt und Allgemeine Sozialberatung des Studierendenwerks Thüringen
Haus 11, EG, Raum 11.E.22

SPIEL- UND RUHEMÖGLICHKEITEN



Spiel- und Lesecke
Untergeschoss,
Hochschulbibliothek



Familienzimmer
Haus 2, Foyer zur Bibliothek
Raum 2.E.25 (*Schlüssel gegenüber in der Bibliothek erhältlich*)

WICKELGEGELENHEITEN



Wickeltisch
Haus 2,7 und 8, EG
Haus 3 und 5, 1. OG

TEMPORÄRE KINDERBETREUUNG



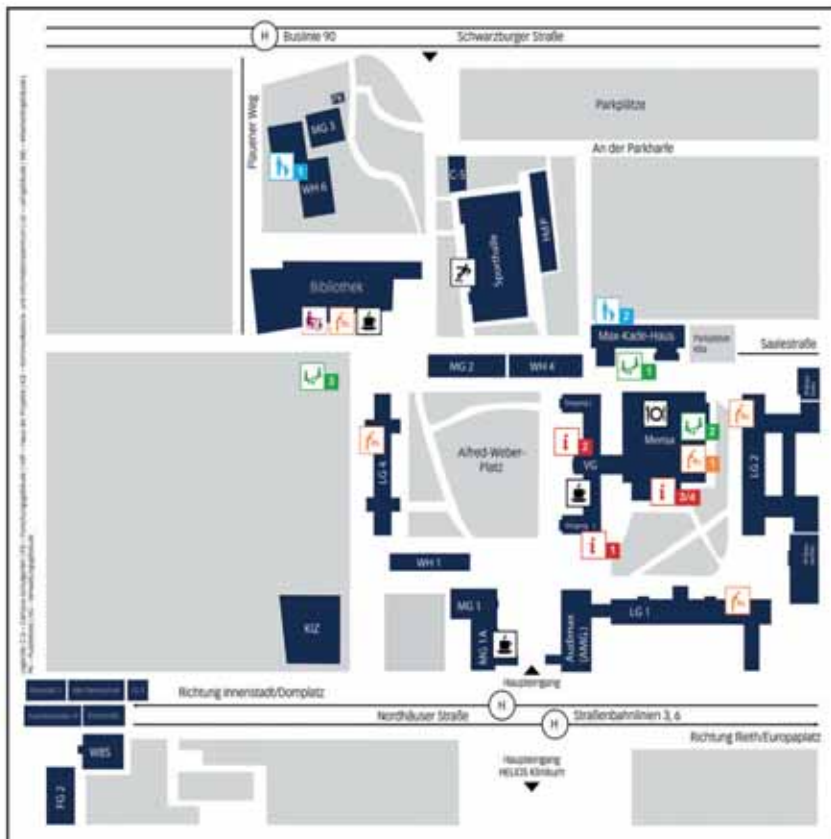
Kinderladen
Haus 11, EG, Raum 11.E.11/13

MENSA



kostenlose Kinderportion & Betreuungscoupons für den Kinderladen erhältlich
Haus 11, Erdgeschoss

Campusplan der Universität Erfurt: Studieren mit Kind



INFORMATIONEN UND BERATUNG

- 1 Verwaltungsbüdro, Raum 0014 | Gleichstellungsbüro
- 2 Verwaltungsbüdro | Dezernat 1: Studium und Lehre und Dezernat 2: Personal und Recht (weiterführende Infos z.B. Teilzeitstudium, Beurlaubung, Telearbeit, Ausweis „Erziehen und Studieren“)
- 3 Mensa-Gebäude | Studierendenwerk, infopunkt (Kauf der Coupons für die Räuberhöhle)
- 4 Wache | Nachbriefkasten



ARBEITSPLÄTZE

Arbeitsraum für Eltern mit Kind



WICKELMÖGLICHKEITEN

Wickel- und Stillraum



SPIELMÖGLICHKEITEN



KINDERBETREUUNG

- 1 Räuberhöhle | Wohnheim Plauener Weg 8
- 2 Kita Campus-Kinderland



KOSTENFREIES MITTAGESSEN

für Kinder bis 6 Jahre von Studierenden, die selbst essen gehen | Mensen der FH, Uni (Vorlage Kinderausweis, erhältlich im infopunkt)



SPORTANLAGE DES USVS

Mutter-Vater-Kind-Turnen

Impressum

Herausgegeben durch:

Studierendenwerk Thüringen | Universität Erfurt | Fachhochschule Erfurt

Redaktion: Dr. Tina König – Universität Erfurt | Babette Lautenschläger –
Fachhochschule Erfurt | Peter Schledermann – Studierendenwerk Thüringen

Fotos: Jens Hauspurg

Stand: 2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2017





